

Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Regen

Bauausschusssitzung vom 22.09.2015

Zahl der Bauausschussmitglieder: 11

Einladung erfolgte ordnungsgemäß

Die Sitzung war öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplans „Hofweg“:

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen bei der Stadt Regen eingegangen:

1. Landratsamt Regen – Kreisbaumeister:
Die Festsetzung „Die Firstrichtung ist parallel zur Gebäudeachse anzuordnen.“ ist unsinnig. Siehe hierzu auch Stellungnahme vom 15.05.2015. Die Festsetzung muss lauten: „Die Firstrichtung ist parallel zur Gebäudelängsachse anzuordnen.
Die Festsetzung einer max. Höhe für fensterlose Kniestöcke von 1,50m ist gestalterisch nicht sinnvoll. Der Sinn einer solchen Festsetzung ist es gerade, aus gestalterischen Gründen für eine Befensterung überhoher Kniestöcke von mehr als 1,20m zu sorgen. Es wird empfohlen, die Vorgabe auf max. 1,20m zu ändern.
2. Landratsamt Regen – Umweltamt:
Keine Einwendungen.
3. Landratsamt Regen – Gesundheitsamt:
Es bestehen keine Bedenken.
4. Deutsche Telekom Technik GmbH:
Zur oben genannten Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 28.05.2015 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.
5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Forsten:
Vom Bebauungsplan „Hofweg“ ist kein Wald im Sinne des Waldgesetzes für Bayern betroffen. Von den planerischen Festsetzungen des Bebauungsplans „Hofweg“ sind daher keine forstfachlichen Belange berührt.
6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Landwirtschaft:
Es bestehen keine Einwendungen gegen das Planungsvorhaben.
7. Regener Stadtwerke:
Keine Äußerung.
8. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf:
Als Träger öffentlicher Belange erteilen wir folgende fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:
Im Beschluss zur Bauausschusssitzung vom 30.06.2015 wurde mitgeteilt, dass das bestehende Regenrückhaltebecken das Niederschlagswasser aufnehmen kann. Unsere Anregungen wurden daher berücksichtigt. Weitere relevante Änderungen können wir nicht erkennen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen somit keine Einwände.
9. Bayernwerk AG:
Unsere Stellungnahme vom 20.05.2015 gilt unverändert.
10. ZAW Donau-Wald:
Als Träger öffentlicher Belange teilen wir Ihnen mit, dass gegen das o.g. Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen. Hinsichtlich der vorgelegten Planunterlagen weisen wir darauf hin, dass die einschlägigen Vorschriften in Bezug auf Erschließungsstraßen und Wendeanlagen (RASt 06) zur Benutzung durch moderne 3-achsige Müllfahrzeuge (nach § 16 BGV C27

cer Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft) zu beachten sind. So sind bei Sackgassen grundsätzlich Wendepfannen mit einem Durchmesser von mind. 18m vorzusehen. In begründeten Ausnahmefällen können geeignete Wendehämmer eingerichtet werden. Diese sind so anzulegen, dass nur ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Auch entsprechende Freihaltezonen an den Außenseiten von Wendeanlagen für Fahrzeugüberhänge sind zu berücksichtigen. Diese können bei Wendepfannen bis zu 2m und bei Wendehämmern an den Heckseiten der Fahrzeuge bis zu 2,7m betragen. Die Abfallbehälter an der bestehenden Erschließungsstraße Hofweg sind bereitzuhalten. Die geplante Zufahrt zu den Parzellen 6-10 ist für das Müllfahrzeug nicht nutzbar. Zwar wurde der Wendekreis ausreichend vergrößert, jedoch weist die Einmündung nach wie vor keine ausreichende Berücksichtigung der Schleppkurven des Müllfahrzeugs auf. Im Kurvenbereich (90-Grad-Kurve) ist eine Fahrbahn von mindestens 5,50m zu berücksichtigen (Fahrzeuflänge 10m). Die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des ZAW Donau-Wald bleiben hiervon unberührt und sind ebenfalls zu beachten. Die Ausweisung und optimale Gestaltung von ausreichenden Stellplätzen für Abfallbehälter des praktizierten 3-Tonnen-Holsystems (Restmüll, Papier, Bioabfälle) ist vorzusehen. Die Auswahlkriterien bei der Ermittlung des Standorts für ggf. notwendige Müllnormgroßbehälter mit 1.100 Liter Füllraum sind zu berücksichtigen.

11. Staatliches Bauamt Passau:
Die Belange des Staatlichen Bauamtes wurden im vorgelegten Bebauungsplanentwurf in den textlichen Hinweisen berücksichtigt. Mit dem Bebauungsplan besteht somit Einverständnis.
12. Vermessungsamt Freyung:
Keine Einwendungen.
13. Regionaler Planungsverband Donau-Wald:
Keine Einwendungen.
14. Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern:
Im Auftrag von Herrn Abteilungsleiter Michael Kreiner teile ich Ihnen mit, dass im o.a. Planungsgebiet kein Verfahren der Ländlichen Entwicklung angeordnet ist. Die Belange der Ländlichen Entwicklung sind somit nicht betroffen.
15. Landratsamt Regen – Brandschutzdienststelle:
Seitens der Feuerwehr bestehen keine weiteren Anmerkungen, es wird auf die Stellungnahme vom 13.05.2015 verwiesen. Grundsätzlich bleibt die Anhörung der Feuerwehr im Einzelfall vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11 Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. BA 6

1. *Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:*
 - 1.1 *Landratsamt Regen – Kreisbaumeister:*
Die Festsetzungen zur Firstrichtung und zur Höhe des unbefensterten Kniestocks werden nachrichtlich geändert.
 - 1.2 *Landratsamt Regen – Umweltamt:*
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.3 *Landratsamt Regen – Gesundheitsamt:*
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.4 *Deutsche Telekom Technik GmbH:*
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- 1.5 *Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Forsten:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*
- 1.6 *Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Landwirtschaft:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*
- 1.7 *Regener Stadtwerke:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*
- 1.8 *Wasserwirtschaftsamt Deggendorf:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*
- 1.9 *Bayernwerk AG:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*
- 1.10 *ZAW Donau-Wald:
Der Radius der Einmündung wird nachrichtlich angepasst, sodass 3-achsige Müllfahrzeuge diese befahren können.*
- 1.11 *Staatliches Bauamt Passau:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*
- 1.12 *Vermessungsamt Freyung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*
- 1.13 *Regionaler Planungsverband Donau-Wald:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*
- 1.14 *Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*
- 1.15 *Landratsamt Regen – Brandschutzdienststelle:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

2. **Satzungsbeschluss:**

Der Bebauungsplan „Hofweg“ vom 22.09.2015, gefertigt vom Architekturbüro wp gesellschaft von architekten mbH, wird in der Fassung der vorzunehmenden Änderungen / Ergänzungen als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Regen, den 23. September 2015

STADT REGEN

Im Auftrag:



(Ruderer)
Verwaltungsinspektorin



Verteiler 1) In 16-facher Ausfertigung
an das
Amt 3/31.1
- Frau VI Ruderer -

im Hause
zur gefl. Kenntnis und weiteren Veranlassung.